

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2015

**Begründung des neuen Kreisverkehrs Nauheimer Straße/Kierberger Straße
hier: Anfrage der Fraktion Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen
vom 08.09.2014, TOP: 7.2.2**

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob eine Begründung des neuen Kreisverkehrs möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem hier vorliegenden Kreisverkehr handelt es sich um einen Minikreisverkehr mit einem Durchmesser $D = 18$ m. Um die Befahrbarkeit z.B. für die Feuerwehr und die Müllabfuhr (AWB) sicherzustellen, ist eine Überfahrbarkeit des Kreisinnenrings erforderlich.

In Anlage 1 ist eine Schleppkurve dargestellt. Eine optische Aufwertung durch eine Begründung des Kreisinnenrings ist aus vorgenannten Gründen leider nicht möglich.